

Beschlussvorlage

vom 16.03.2023

öffentliche Sitzung

Die Strukturwandelprozesse im Rheinischen Revier beschleunigen!; Antrag der SPD–Städteregionstagsfraktion vom 09.03.2023

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
30.03.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag beschließt die der Sitzungsvorlage 2023/0139 als Anlage beigefügte Resolution zur Beschleunigung der Strukturwandelprozesse im Rheinischen Revier.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 09.03.2023 beantragte die SPD–Städteregionstagsfraktion, die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Resolution zur Beschleunigung der Strukturwandelprozesse im Rheinischen Revier zu verabschieden.

Rechtslage:

Resolutionen sind politische Willenserklärungen. Dies gehört zum Kernbereich der Aufgaben der politischen Vertretung, hier des Städteregionstages. Eine Beschlussempfehlung seitens der Verwaltung erfolgt bei Resolutionen grundsätzlich nicht.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage:

Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion zur Beschleunigung der Strukturwandelprozesse im Rheinischen Revier vom 09.03.2023



SPD-Fraktion StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

SPD-Fraktion StädteRegion Aachen
Fraktionsgeschäftsstelle | Raum E 182
Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Telefon: 0241 5198-3645
Telefax: 0241 5198-83645
E-Mail: spd@staedteregion-aachen.de

Im Hause

Zeichen: AN-006/2023
Datum: 09.03.2023

Antrag Die Strukturwandelprozesse im Rheinischen Revier beschleunigen! Sitzung des Städteregionstags am 30.03.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

wir bitten Sie, für die Sitzung des Städteregionstags am 30.03.2023 einen Tagesordnungspunkt „Die Strukturwandelprozesse im Rheinischen Revier beschleunigen!“ vorzusehen und folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag beschließt eine Resolution mit folgendem Wortlaut und richtet sich an die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist ein Dekaden-Projekt und fordert in entschiedener Weise nicht nur die Landesregierung, sondern vor allem auch die betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier. In sieben Jahren ist der Kohleausstieg im Rheinischen Revier Realität. Für den Klimaschutz ist das ein wichtiger Schritt, für die Region allerdings auch eine große Herausforderung. Die damit verbundene Jahrhundertaufgabe muss zur Jahrhundertchance werden.

Zahlreiche Anrainerkommunen beklagen sich regelmäßig und nachdrücklich seit Jahren über fehlende Transparenz, unter anderem bei der Entstehung des ersten Reviervertrags, wie auch bei der bisher geübten und aktuell zu überarbeitenden Förderpraxis der ZRR (hier insbesondere das so genannte „Sterneverfahren“, das

Seiten 1 von 6

— nunmehr abgeschafft werden soll). Auch die Verkündung der Entscheidung eines vorgezogenen Braunkohleausstiegs am 04.10.2022 kam ohne vorherige Beteiligung oder Information.

Der Strukturwandel wird nur dann erfolgreich gestaltet, wenn die betroffenen Kommunen – inklusive aller gesellschaftlichen sowie politischen Kräfte – daran mitwirken können. Der Strukturwandel muss in allen Anrainerkommunen gelingen.

Die Grundlagen dafür will die Landesregierung mit einer neuen Leitentscheidung schaffen, die zum Sommer vorgelegt werden soll.

— Darüber hinaus wurde im Jahre 2021 der sogenannte Reviervertrag geschlossen. Er hat unter anderem zum Ziel, den Strukturwandel im Rheinischen Revier gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen und Unternehmen zu gestalten, durch die gemeinsame Transformation der Region Perspektiven zu schaffen und dadurch ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern. Auch der bereits bestehende Reviervertrag muss vor dem Hintergrund der am 04.10.2022 verkündeten Entscheidung eines vorgezogenen Braunkohleausstiegs erneuert werden. Er muss angesichts der Ausstiegsbeschleunigung um acht Jahre insbesondere zu einer Strukturstärkungsbeschleunigung in den betroffenen Kommunen vor Ort werden.

— Der Ausstieg muss auch ein Einstieg sein. Ein Einstieg in nachhaltiges, ressourceneffizientes Wirtschaften, ein Einstieg in neue, gut bezahlte und tariflich mitbestimmte Arbeitsplätze, ein Einstieg in Versorgungssicherheit durch regenerative Energiequellen und ein Einstieg in eine neue Wertschöpfung in unseren Kommunen des rheinischen Reviers.

Dafür muss die Landesregierung die nötigen Grundlagen schaffen!

— Maßgeblich umgesetzt werden wird der Strukturwandel in den Kommunen des Rheinischen Reviers. Kommunale Verwaltungen, engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer und Bürgerinnen und Bürger; sie alle sind neben der Landesregierung am Gelingen des Strukturwandels in entscheidender Weise beteiligt.

Doch die Lage in den Rat- und Kreishäusern ist dramatisch. Es bedarf Personal für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete oder zur Umsetzung anderer Strukturwandelprojekte. Es bedarf Geld für Flächenerwerb. Es bedarf schnelleren Pla-

nungsrechts zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie. Es bedarf einer verlässlichen Energieversorgung zu akzeptablen Preisen. Es bedarf einer schnelleren Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte zur Anbindung neuer Gewerbegebiete. Aber es bedarf auch eines attraktiven Lebensumfelds und lebendiger Innenstädte. All diese Herausforderungen und viele weitere mehr müssen in den Rat- und Kreishäusern der Anrainerkommunen neben dem alltäglichen Geschäft, neben den sonst aktuell bestehenden Herausforderungen und teilweise neben dem Wiederaufbau in Flutkommunen gelingen – in einer Zeit, in der ohnehin die Personalausstattung angespannt ist, Haushalte unter enormem Druck stehen und das Arbeitspensum der Stadt- und Kreisverwaltungen weiter steigt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Städteregionstag die Landesregierung deshalb auf:

1. Die neue Leitentscheidung der kommunalen Familie gegenüber offen und transparent zu erarbeiten und Anrainerkommunen stärker zu beteiligen.
2. Einen neuen Reviervertrag gemeinsam mit den Anrainerkommunen zu erarbeiten, der nicht nur Ziele formuliert, sondern auch Verfahren, Maßnahmen und Lösungsansätze, um diese Ziele zu erreichen.
3. Den Fokus beim Strukturwandel auf die Schaffung mitbestimmter und tarifgebundener Arbeitsplätze in den Anrainerkommunen zu legen.
4. Die Anrainerkommunen organisatorisch, finanziell und vor allem personell zu unterstützen. Mit echtem Geld und echten Menschen sowie echten bürokratischen Entlastungen.
5. Eine echte Personaloffensive zur nachhaltigen und wirkungsvollen Unterstützung der Anrainerkommunen zu schaffen. Es nützen auf kurze Zeit befristete Stellen wenig, die durch das Land gefördert werden, wenn sich wegen der vergleichsweise unattraktiven Umstände kaum Interessentinnen und Interessenten auf diese Stellen bewerben.
6. Für den Strukturwandel notwendige Infrastrukturmaßnahmen, wie die Schienenvorhaben nach dem *Investitionsgesetz Kohleregionen*, schneller umzusetzen!
7. Einen Plan für den zuverlässigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der energieintensiven Industrie im Revier zu entwickeln und zu diesem Zwecke Rah-

menbedingungen für die Umnutzung von Braunkohle- und Gaskraftwerken und die dafür benötigte Wasserstoffinfrastruktur zu schaffen.

8. Einen Investitionsfonds zur langfristigen Gestaltung der Tagebauränder aufzulegen und eine klare Lösung für die in den Kommunen anfallenden Ewigkeitslasten im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau, Kraftwerksstandorten und Tagebaurestseen zu finden.
9. Ein umfassendes Revierwassersystem / -Konzept zu entwickeln. Ein zukünftiges Revier-Wassersystem muss über mehrere Jahrzehnte erst wieder neu hergestellt werden. Dazu gehört auch die sichere und zuverlässige Befüllung bestehender sowie neuer Tagebaurestseen.
10. Die Etablierung einer Sonderplanungszone der Anrainerkommunen: Die Planungszeiträume zur Entwicklung von Gewerbegebieten müssen deutlich verkürzt, der Zusatzbedarf an Flächen in den Anrainerkommunen anerkannt, Flächenpoolösungen ermöglicht und angebotsorientierte Flächenentwicklungen machbar werden.
11. Kommunalen Grunderwerb und Flächenaufbereitung als eigenen Fördergegenstand einzuführen! Für die Anrainerkommunen ist der Erwerb von Flächen ein wichtiger Punkt zur Realisierung von Strukturwandelprojekten. Im Besonderen muss den Kommunen ermöglicht werden Konversionsflächen zu erwerben.
12. Auf die Formulierung einer eigenständigen investiven Förderrichtlinie des Bundes (Transformationsrichtlinie) gegenüber der Bundesregierung hinzuwirken: Viele der bisher mit einem Förderbescheid versehenen Projekte im Rheinischen Revier haben wenig mit einer gelingenden Transformation, dem Aufbau von neuen nachhaltigen Wertschöpfungsketten und der Schaffung von neuen tariflich abgesicherten Industriearbeitsplätzen zu tun. Es ist ein grundsätzliches Problem, dass die bestehenden Förderrichtlinien nicht zur Unterstützung von Transformationsprozessen geeignet sind. Mit der STARK-Richtlinie ist zwar ein neues Instrument des Bundes zur Förderung konsumtiver Aufwendungen im Rheinischen Revier geschaffen worden. Es fehlt aber das 2. Standbein einer investiven Förderrichtlinie für den Strukturwandel. Die Förderinstrumente müssen deshalb dringend weiterentwickelt und eine eigenständige investive Förderrichtlinie des Bundes (Transformationsrichtlinie) zur Unternehmensförderung erlassen werden, damit die von der Kommission

"Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung" formulierten Ziele für den Strukturwandel, nämlich der Aufbau neuer nachhaltiger Wertschöpfungsketten und die Schaffung neuer nachhaltiger, industrieller und tariflich abgesicherter Arbeitsplätze, zielgenau erreicht werden können. Eine solche investive Transformationsrichtlinie für die Kohlereviere kann als Blaupause für die Transformation anderer Industriebranchen wie der Automobilindustrie, der chemischen Industrie oder der Stahl- und Aluminiumindustrie dienen.

13. Die im Verantwortungsbereich der Landesregierung NRW liegenden Förderprogramme und Förderprojekte deutlich stärker zu forcieren. Der bislang auch im Vergleich zu anderen Revieren mangelhafte Abfluss an Fördermittel zeigt sehr deutlich, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier in den vergangenen Jahren eine zu geringe Priorität erfahren hat. Es bedarf einer eindeutigen Verantwortungsstruktur innerhalb der Landesregierung, welche nicht nur als Ansprechstelle für die Kommunen fungiert, sondern auch Entscheidungskompetenzen besitzt, um die Strukturwandelprojekte gemeinsam mit den Kommunen, Gewerkschaften, Beschäftigten und Unternehmen in die Umsetzung zu bringen.

Wir bitten, den Beschlussvorschlag wie zuvor formuliert als Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage der Verwaltung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Peters
Fraktionsvorsitzender

Durchschriftlich an:

- Frau Kreisdirektorin Nolte, Dez. II
- Herrn Dezernenten Dr. Ziemons, Dez. III
- Frau Dezernentin Lo Cicero-Marenberg, Dez. IV
- Herrn Dezernenten Terodde, Dez. V
- Herrn Funken, S 13
- Herrn Leyendecker, A 10.1
- Herrn Gromes, A 10.1
- Frau Juchem, A 10.1
- Herrn Wimmers, A 10.1
- Fraktionen